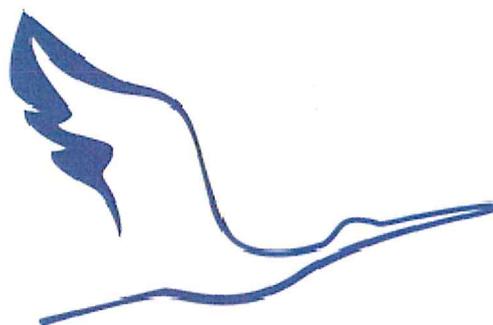

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rübenberge



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der
Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand:	15.08.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfende:	Herr Rintelmann, Frau Neuwald, Frau Piekatz
Prüfungszeit:	03.06.2019 bis 29.07.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	8
2.1.2 Anordnungswesen	8
2.1.3 Buchführung.....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen...	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen.....	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich.....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	16

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	16
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte.....	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	16
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	17
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4	Abschreibungen.....	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	19
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	19
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	19
5.1.6	Jahresergebnis.....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	19
5.3	Finanzrechnung.....	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	24
5.4	Teilfinanzrechnung.....	25

5.5 Bilanz	25
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	25
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva	25
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.1.2 Sachvermögen.....	27
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	28
5.5.1.1.4 Liquide Mittel	28
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28
5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....	29
5.5.1.2.1 Nettoposition.....	29
5.5.1.2.2 Schulden.....	30
5.5.1.2.3 Rückstellungen	30
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
5.6 Anhang.....	31
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	31
5.6.2 Anlagenübersicht	31
5.6.3 Schuldenübersicht.....	31
5.6.4 Forderungsübersicht	32
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	32
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	33
5.6.5.2 Finanzhaushalt.....	33
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
6.1 Fehlbetrag	33
6.2 Zusammenfassung.....	33
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	34
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses	35

Anlagen

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2017	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	24
Ansicht 7:	Aktiva 2017	26
Ansicht 8:	Passiva 2017	29
Ansicht 9:	Ertragsquoten	35
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	35
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	36
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
Ansicht 13:	Liquidität	37

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesondere Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA in der Zeit vom 27.11.2017 bis 20.02.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 15.03.2018 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 22.03.2018 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 09.05.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 20.05.2019 bis 27.05.2019 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter

Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 13.11.2017 eine unvermutete Kassenprüfung.

Hinweis:

Pro Haushaltsjahr werden zwei unvermutete Kassenprüfungen in der Stadtkasse durchgeführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regeln die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 15.03.2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Beanstandung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2017: 4.191.885,44 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2017 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Die dabei gemachten **Feststellungen** sind dem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Eine weitere **Feststellung** betrifft den Umstand, dass trotz Personalmehrung in verschiedenen Bereichen für Dienstleistungen eine Auftragsvergabe an Dritte erfolgt. Dies steht aus Sicht des RPA in einem Missverhältnis zu den jeweiligen Personalaufwendungen und dem tatsächlich realisiertem Bauvolumen.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 3.590.073,46 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Feststellung

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fällen lagen die rechtlichen Voraussetzungen zwar vor, jedoch erfolgte keine nachvollziehbare (formelle) Subsumtion auf Basis des §117 Abs. 1 NKomVG.

Er wird daher empfohlen, dies zukünftig zu beachten.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der

Stadt Neustadt am Rübenberge bzw. den Verwaltungsausschuss wurde in allen Fällen beachtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder, wenn fest stand, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.03.2017 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 29.05.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt, die Haushaltssatzung wurde am 08.06.2017 bekanntgemacht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 76.652.200,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 79.792.700,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 37.500,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 3.862.607,28 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 5.531.909,38 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 2.926.101,00 € (Ansatz 2017 ./i. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -1.256.798,90 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 105.292.100,00 € und
 Auszahlungen von 107.558.300,00 € nach.

Hinweis

Im Vergleich mit den Plandaten der Haushaltssatzung (107.658.300 €) ergibt sich bei den Auszahlungen eine Differenz von 100.000 €. Nach Auskunft der Kämmererei hängt die Abweichung mit dem Produktkonto „6120200.7621000 Deckungsreserve“ zusammen, da in der **Planung** des Haushaltsjahres 2017 in dem entsprechenden Bericht der Finanzsoftware das Finanzauszahlungskonto 7621000 Deckungsreserve (Ansatz 2017 = 100.000 €) mit aufsummiert wurde, wogegen in der **Finanzrechnung** des Haushaltsjahres 2017 in dem entsprechenden Bericht der Finanzsoftware das Finanzauszahlungskonto 7621000 Deckungsreserve (Ansatz 2017 = 100.000 €) die Aufsummierung fehlt. Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis ergaben sich daraus nicht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 29.405.600,00 € (inkl. 20 Mio. € für Investitionen der Wirtschaftsbetriebe im Rahmen der Experimentierklausel nach §181 NKomVG) festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 46.594.900,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	76.652.200,00 €	83.019.150,75 €	6.366.950,75 €
ordentliche Aufwendungen	79.792.700,00 €	82.160.362,74 €	2.367.662,74 €
ordentliches Ergebnis	-3.140.500,00 €	858.788,01 €	3.999.288,01 €
außerordentliche Erträge	37.500,00 €	725.134,74 €	687.634,74 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	495.037,31 €	495.037,31 €
außerordentliches Ergebnis	37.500,00 €	230.097,43 €	192.597,43 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen aus den Schulbudgets noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 344.000,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.381.400,00 €	79.000.852,27 €	4.619.452,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.957.600,00 €	70.321.947,72 €	-2.635.652,28 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.423.800,00 €	8.678.904,55 €	7.255.104,55 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.174.500,00 €	1.195.821,77 €	21.321,77 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.580.100,00 €	11.448.492,75 €	-19.131.607,25 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.405.600,00 €	-10.252.670,98 €	19.152.929,02 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-27.981.800,00 €	-1.573.766,43 €	26.408.033,57 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.736.200,00 €	11.947.433,34 €	-17.788.766,66 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.020.600,00 €	3.915.503,99 €	-105.096,01 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.715.600,00 €	8.031.929,35 €	-17.683.670,65 €
Finanzmittelbestand	-2.266.200,00 €	6.458.162,92 €	8.724.362,92 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 569.954,03 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 12.675.157,62 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt am Rügenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	
	Ansatz	Abschluss
Organe und Stabsstellen	-823.200,00 €	-790.769,05 €
Zentrale Dienste	-4.356.900,00 €	-5.711.307,87 €
Finanzwesen	-1.498.400,00 €	-1.383.087,66 €
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	-1.351.600,00 €	-1.197.253,54 €
Bürgerservice	-1.195.800,00 €	-1.068.377,12 €
Bildung	-6.615.100,00 €	-6.121.527,39 €
Soziales	-847.800,00 €	-506.837,28 €
Kinder und Jugend	-10.648.300,00 €	-10.071.673,68 €
Stadtplanung	-1.737.900,00 €	-1.486.470,07 €
Bauordnung	-658.200,00 €	-456.555,50 €
Immobilien	-6.499.900,00 €	-6.209.884,95 €
Tiefbau	-3.819.300,00 €	-3.954.061,67 €
Stadtgrün	-2.148.300,00 €	-2.233.709,20 €
Städtische Aufgaben ABN	-532.800,00 €	-539.702,91 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	39.630.500,00 €	42.820.103,33 €
Gesamt	-3.103.000,00 €	1.088.885,44 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rügenberge ist am 08.06.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt, dabei wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Verstöße festgestellt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.880.841,27 €	46.668.283,84 €	43.122.400,00 €	3.545.883,84 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.301.768,60 €	20.000.994,95 €	19.332.500,00 €	668.494,95 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.207.269,36 €	2.039.524,41 €	1.889.100,00 €	150.424,41 €
4. sonstige Transfererträge	625.099,08 €	570.541,46 €	209.000,00 €	361.541,46 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.783.548,85 €	3.834.066,61 €	3.739.400,00 €	94.666,61 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.603.680,26 €	1.198.380,31 €	971.200,00 €	227.180,31 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.503.029,62 €	4.347.588,14 €	4.036.700,00 €	310.888,14 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	929.293,18 €	1.465.540,35 €	879.300,00 €	586.240,35 €
9. aktivierte Eigenleistungen	359.320,88 €	194.928,50 €	381.700,00 €	-186.771,50 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.595.741,62 €	2.699.302,18 €	2.090.900,00 €	608.402,18 €
12. = Summe ordentliche Erträge	72.789.592,72 €	83.019.150,75 €	76.652.200,00 €	6.366.950,75 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	24.172.394,08 €	27.072.613,52 €	26.414.200,00 €	658.413,52 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.505.928,63 €	13.424.204,56 €	13.601.400,00 €	-177.195,44 €
16. Abschreibungen	4.779.349,70 €	4.798.674,56 €	4.626.100,00 €	172.574,56 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	972.462,42 €	1.273.784,26 €	1.188.500,00 €	85.284,26 €
18. Transferaufwendungen	28.953.474,52 €	31.362.148,79 €	30.286.200,00 €	1.075.948,79 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.877.181,27 €	4.228.937,05 €	3.676.300,00 €	552.637,05 €
20. = Summe ordentliche	74.260.790,62 €	82.160.362,74 €	79.792.700,00 €	2.367.662,74 €

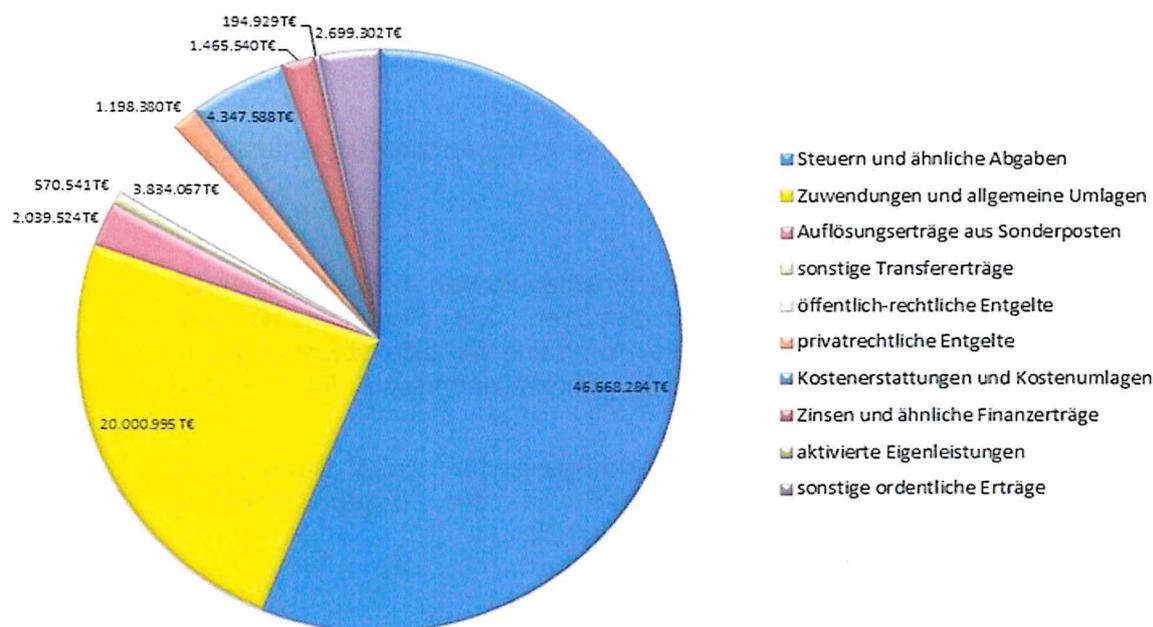
Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen				
21. ordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.471.197,90 €	858.788,01 €	-3.140.500,00 €	3.999.288,01 €
22. außerordentliche Erträge	2.019.790,75 €	725.134,74 €	37.500,00 €	687.634,74 €
23. außerordentliche Aufwendungen	725.491,85 €	495.037,31 €	0,00 €	495.037,31 €
24. außerordentliches Ergebnis	1.294.298,90 €	230.097,43 €	37.500,00 €	192.597,43 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-176.899,00 €	1.088.885,44 €	-3.103.000,00 €	4.191.885,44 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden nicht zutreffend gebucht. Die Erträge wurden auf der Kontenart 337 und dem Konto 3571 gebucht, anstatt auf den Konten 3161 und 3162. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Hinweis des RPA umgesetzt.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 194.928,50 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

Hinweis

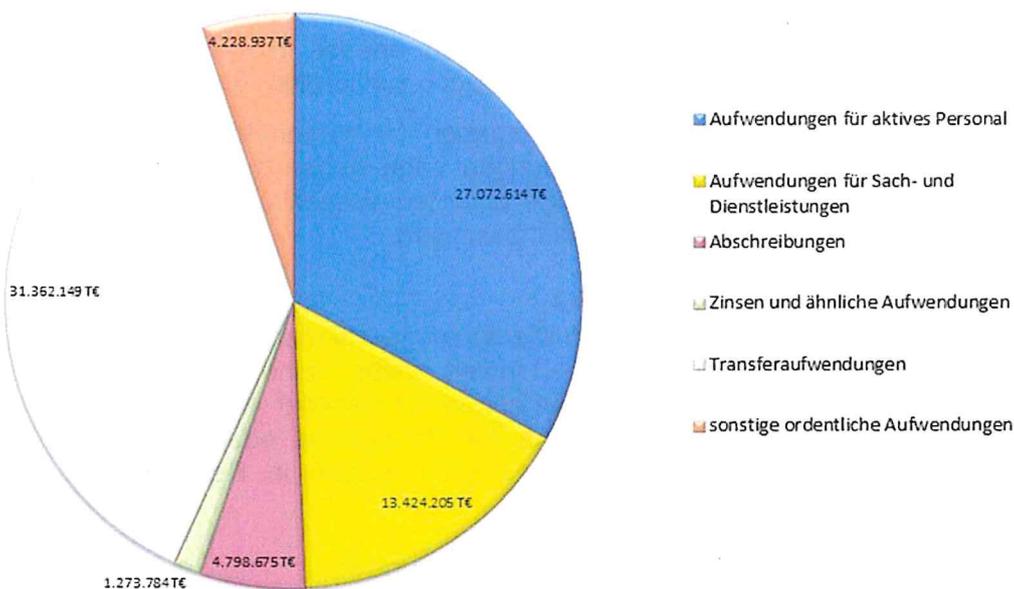
Es handelt sich hier um aktivierte Eigenleistungen im Sinne von § 59 KomHKVO. Unter Bezug auf die Ausführungen von Anders, Horstmann u.a. in „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen“, 4. Auflage, ist hierbei die tatsächliche Eigenleistung von Ausführung oder Planung gemeint, nicht jedoch die Erteilung der Aufträge, Überwachung der beauftragten Architekten und Rechnungskontrolle. Aktivierungsfähig sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur die Leistungsphasen anhand der HOAI.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	103,000	93,830	93,000
davon f. Altersteilzeit	2,000	0,000	0,000
Leerstellen bereinigt	9,000	9,580	0,000
	94,000	84,250	93,000
insgesamt	94,000	84,250	93,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	328,000	388,290	407,590
Summe Gesamtzahl Planst./St.	422,000	472,540	500,590
Veränderung gegenüber Vorjahr	14,000	50,540	28,050

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der

Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es wurden ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es waren alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem waren evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Diese Vorgaben wurden eingehalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt am Rügenberge getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.273.784,26 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Neustadt am Rübenberge 2017 31.362.148,79 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- außergewöhnliche Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 230.097,43 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (858.788,01 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (230.097,43 €) wird mit 1.088.885,44 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.598.272,66 €	46.496.758,99 €	43.122.400,00 €	3.374.358,99 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.451.576,09 €	19.988.953,57 €	19.332.500,00 €	656.453,57 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	635.040,11 €	609.741,39 €	209.000,00 €	400.741,39 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.653.118,58 €	3.929.623,13 €	3.739.400,00 €	190.223,13 €
5. privatrechtliche Entgelte	606.891,71 €	643.579,10 €	576.500,00 €	67.079,10 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906.081,81 €	3.479.991,51 €	4.036.700,00 €	-556.708,49 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	895.608,59 €	1.230.653,42 €	879.300,00 €	351.353,42 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.006.351,36 €	538.825,64 €	394.700,00 €	144.125,64 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.849.814,05 €	2.082.725,52 €	2.090.900,00 €	-8.174,48 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.602.754,96 €	79.000.852,27 €	74.381.400,00 €	4.619.452,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	22.124.656,19 €	22.785.843,59 €	24.305.200,00 €	-1.519.356,41 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	11.315.302,50 €	12.092.677,02 €	13.601.400,00 €	-1.508.722,98 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	998.220,06 €	1.279.441,95 €	1.188.500,00 €	90.941,95 €
15. Transferauszahlungen	28.232.589,45 €	29.899.812,65 €	30.286.200,00 €	-386.387,35 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.495.047,16 €	4.264.172,51 €	3.576.300,00 €	687.872,51 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.165.815,36 €	70.321.947,72 €	72.957.600,00 €	-2.635.652,28 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.939,60 €	8.678.904,55 €	1.423.800,00 €	7.255.104,55 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	535.593,07 €	697.075,55 €	1.040.300,00 €	-343.224,45 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	187.120,41 €	113.136,19 €	61.000,00 €	52.136,19 €
21. Veräußerung von	2.040.704,30 €	349.886,40 €	37.500,00 €	312.386,40 €

Einzahlungen und Auszahlungen Sachvermögen	Finanzrechnung			Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	35.315,90 €	35.723,63 €	35.700,00 €	23,63 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798.733,68 €	1.195.821,77 €	1.174.500,00 €	21.321,77 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.074.117,90 €	775.521,03 €	533.000,00 €	242.521,03 €
26. Baumaßnahmen	7.698.959,08 €	3.855.339,02 €	7.754.600,00 €	-3.899.260,98 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.545.595,63 €	1.376.367,26 €	1.753.900,00 €	-377.532,74 €
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	1.969.869,09 €	65.207,14 €	62.000,00 €	3.207,14 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	216.037,29 €	376.001,55 €	476.600,00 €	-100.598,45 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	5.003.075,85 €	5.000.056,75 €	20.000.000,00 €	-14.999.943,25 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	17.507.654,84 €	11.448.492,75 €	30.580.100,00 €	-19.131.607,25 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.708.921,16 €	-10.252.670,98 €	-29.405.600,00 €	19.152.929,02 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-13.271.981,56 €	-1.573.766,43 €	-27.981.800,00 €	26.408.033,57 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	15.206.969,49 €	11.947.433,34 €	29.736.200,00 €	-17.788.766,66 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.394.988,87 €	3.915.503,99 €	4.020.600,00 €	-105.096,01 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.811.980,62 €	8.031.929,35 €	25.715.600,00 €	-17.683.670,65 €
37. Finanzmittelbestand	-1.460.000,94 €	6.458.162,92 €	-2.266.200,00 €	8.724.362,92 €

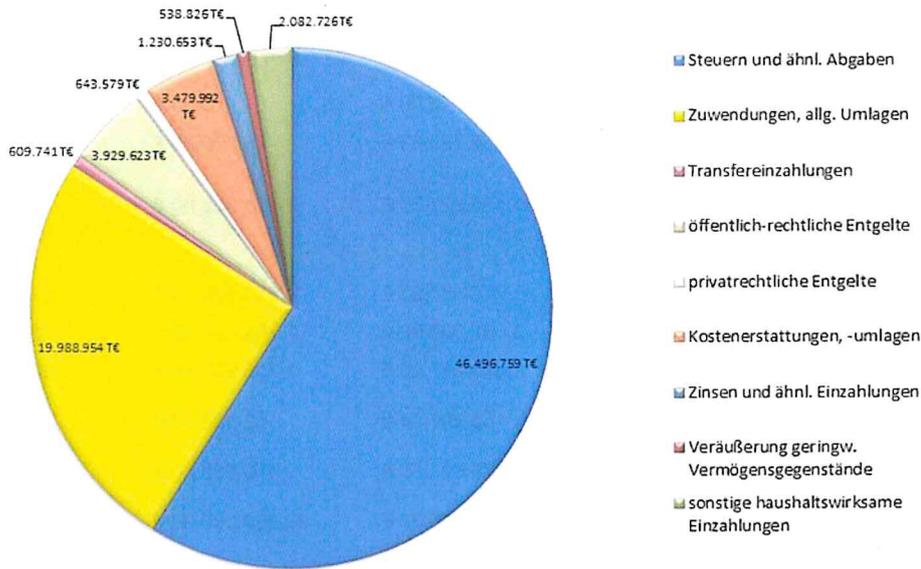
Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

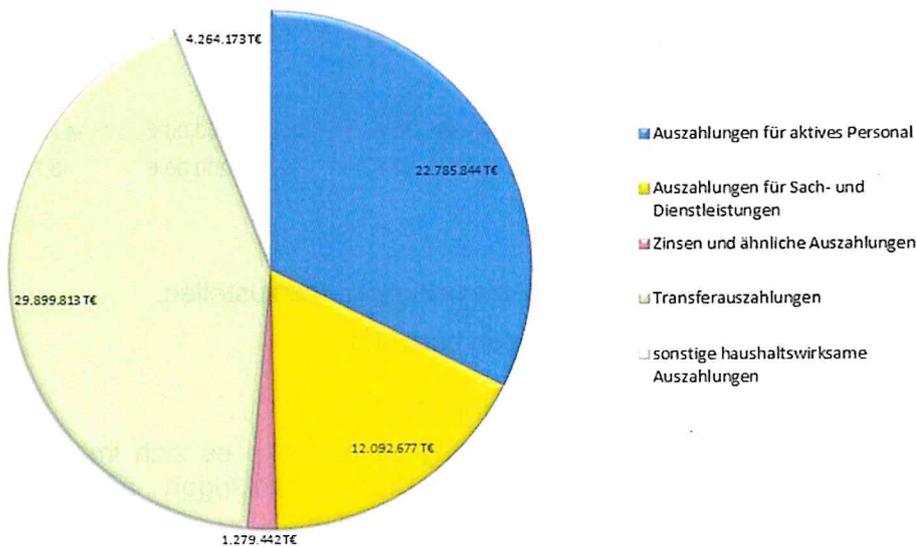
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

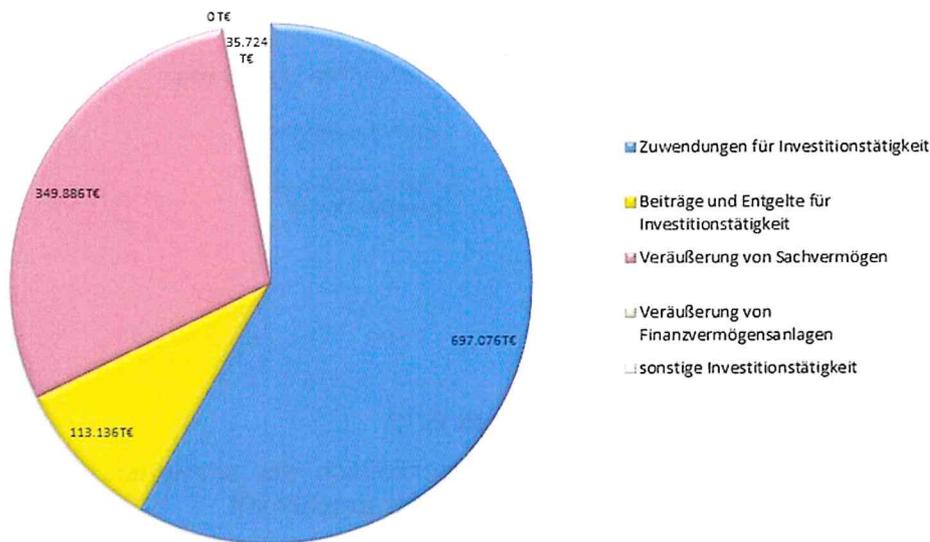
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 8.678.904,55 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehörten die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilten sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

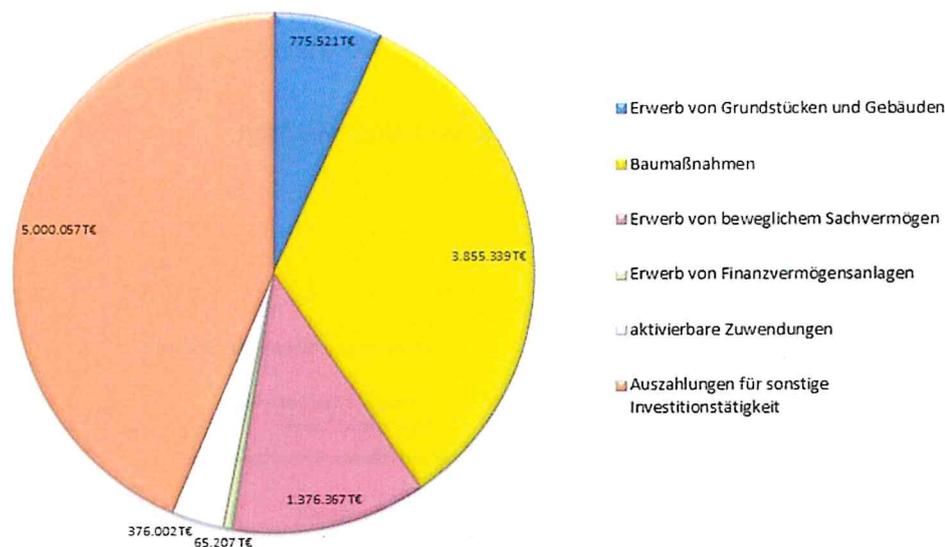
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen von zu viel eingegangenen Beträgen wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehörten die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilten sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 11.947.433,34 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2017 mit 3.915.503,99 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 8.031.929,35 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie im Betrachtungszeitraum zurückzahlte.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 232.707.805,61 € (Vorjahreswert: 220.170.692,54 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

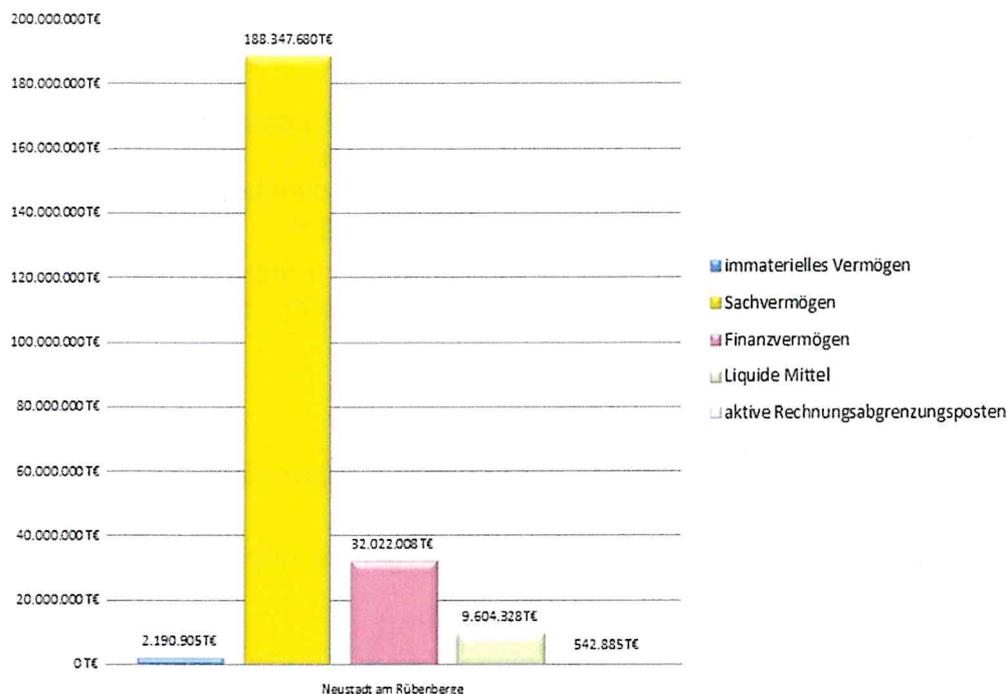
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	
1. Immaterielles Vermögen	2.182.571,69 €	2.190.905,01 €	0,4 %
2. Sachvermögen	186.360.490,89 €	188.347.679,99 €	1,1 %
3. Finanzvermögen	26.561.581,87 €	32.022.007,71 €	20,6 %
4. Liquide Mittel	4.399.710,00 €	9.604.328,23 €	118,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	666.338,09 €	542.884,67 €	-18,5 %
Gesamt	220.170.692,54 €	232.707.805,61 €	5,7 %

Tabelle 7: Aktiva

**Ansicht 7: Aktiva
 2017**



Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 12.537.113,07 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 103.683,29 € standen Abgänge von 172.802,28 € gegenüber. Die Vermögenszugänge im Bereich der Lizenzen basieren u.a. auf der Beschaffung folgender neuer Software:

- Datenbank- und Gebäudemanagementsoftware pit kommunal,
- Software für die Gebührenkasse im Fachdienst Bürgerservice,
- Software zur Überwachung einzelner Komponenten im Gesamtnetzwerk,
- neue Server- und Clientlizenzen für die Gesamtverwaltung,
- Einzellizenzen auf die virtuelle Desktopumgebung.

Bei den Zuweisungen handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten, Zuschüsse zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie einen Zuschuss zur Herstellung der Grillhütte in Bevensen.

Die Abgänge beruhen auf planmäßigen Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren grundsätzlich papiergebunden erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und wurde in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert und beinhalten zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (Gewerbegebiet Ost). Inventurlisten sind vorhanden.

Durch Umbuchungen von 5.091.419,01 € auf die zuständigen Anlagekonten verringerten sich die Anlagen im Bau bei:

- Sanierung von Straßen/Wegen und Parkplätzen,
- Umbau von Bushaltestellen,
- Feuerwehrfahrzeugen,
- diversen Küchen in Schulen und Kindertagesstätten,

zum 31.12.2017 auf 3.314.335,32 €.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 6.747.444,55 € standen Abgänge von 186.875,06 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren:

- Der Erwerb von Grundstücken,
- die Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße,
- die Erweiterung der Kita Regenbogenland,
- der Anbau eines Stellplatzes am Feuerwehrgerätehauses in Hagen,
- der Umbau der Kita Bordenau,
- der Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen für den Regiebetrieb Bauhof.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 32.022.007,71 € (Vorjahr 26.561.581,87 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neustadt am Rübenberge waren vorhanden.

Hinweise

Bei den Ausleihungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen an die Wirtschaftsbetriebe (Höhe = 10.000.000,00 €) und an den Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Die weiteren Vermögenszugänge hatten Folgendes zum Inhalt: Aufnahme und Weiterleitung der zweiten Tranche eines Kredits an die Wirtschaftsbetriebe, sowie die Umwandlung der Dividende in Geschäftsguthaben bei der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG. Hinter dem Vermögensabgang verbirgt sich die planmäßige Tilgung eingeräumter Darlehen an die Wirtschaftsbetriebe und den Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 736.350,64 € auf 4.263.739,55 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquididen Mittel betragen 9.604.328,23 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 4.399.710,00 €). Damit sind sie um 5.204.618,23 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

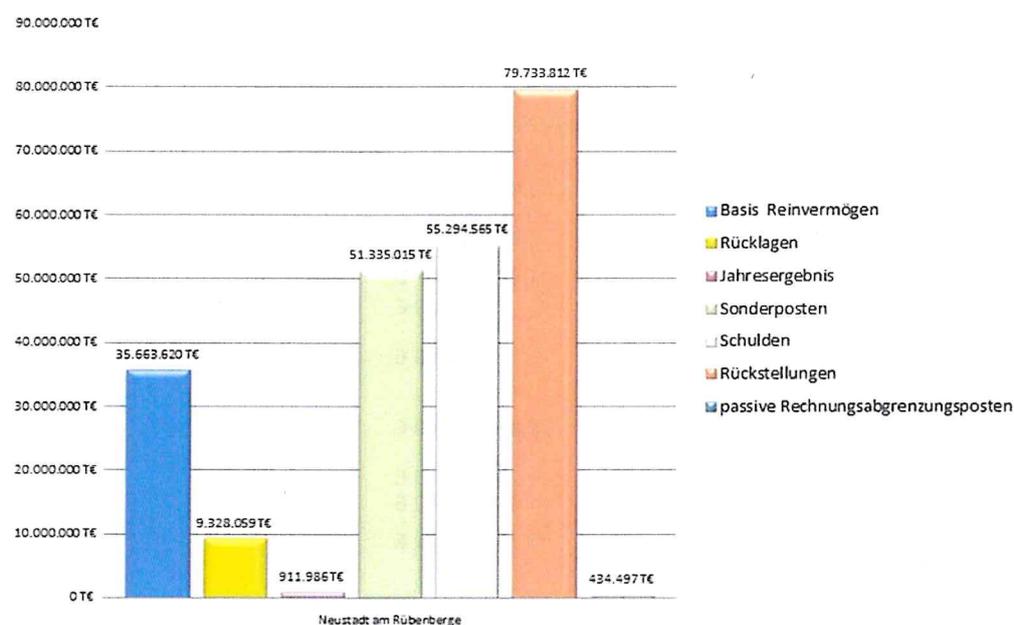
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 542.884,67 € für Beamtengehälter und Versorgungsbeiträge für Beamte sowie Miet- und Lastenzuschüsse und Miet- bzw. Pachtzahlungen für Januar 2018 gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	
1. Nettosition			
1.1 Basis-Reinvermögen	35.649.491,44 €	35.663.619,52 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	6.083.757,12 €	9.334.311,11 €	53,3 %
1.3 Jahresergebnis	3.067.402,48 €	911.986,44 €	-70,3 %
1.4 Sonderposten	52.958.857,57 €	51.335.014,97 €	-3,1 %
2. Schulden	46.209.887,48 €	55.294.564,73 €	19,7 %
3. Rückstellungen	75.754.085,68 €	79.733.811,71 €	5,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	447.210,77 €	434.497,14 €	-2,8 %
Gesamt	220.170.692,54 €	232.701.553,11 €	5,7 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 12.537.113,07 € auf 232.707.805,61 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettosition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 35.663.619,52 € um 14.128,08 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 51.335.014,97 € für Zuschüsse und Fördermittel (Landes- und Regionszuschuss für die Grunderneuerung von Buswartehallen, Landesmittel für den Ausbau der Mecklenhorster Straße

L193) sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.084.677,25 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 79.733.811,71 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rügenberge am 31.12.2017			
Art der Rückstellung	Höhe		Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		50.944.003,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen		882.651,37 €	
Instandhaltungsrückstellungen		1.256.467,87 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		25.554.284,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		81.799,35 €	
Andere Rückstellungen		1.014.606,12 €	
Summe		79.733.811,71 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rügenberge am 31.12.2017

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Hinweis

Die Höhe der „Anderen Rückstellungen“ (jahresübergreifend) wurde im Jahresabschluss auf den Seiten 64 und 67 mit 433.793,00 € statt 443.793,00 € angegeben.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt am Rügenberge mit 50.944.003,00 € ausgewiesen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Positionen wurden in der Bilanz gem. § 51 KomHKVO ausgewiesen. Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses				
Anlagenvermögen		Buchwerte		
Spalte 1	Spalte 2	am 31.12. des Haushaltsjahres	Spalte 13	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.190.905,01 €		2.182.571,69 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		188.318.440,82 €		186.312.692,73 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		27.758.268,16 €		23.034.192,96 €
insgesamt		218.267.613,99 €		211.529.457,38 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 218.267.613,99 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen) zum Inhalt.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	51.252.540,61 €	3.636.562,11 €	11.979.979,36 €	35.635.999,14 €	43.553.944,60 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.252.540,61 €	3.636.562,11 €	11.979.979,36 €	35.635.999,14 €	43.553.944,60 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus	2.771.112,96 €	2.771.112,96 €	0,00 €	0,00 €	2.237.691,49 €

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Lieferungen und Leistungen					
4. Transferverbindlichkeiten	515.064,65 €	515.064,65 €	0,00 €	0,00 €	331.189,92 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	755.846,51 €	755.846,51 €	0,00 €	0,00 €	87.061,47 €
Schulden insgesamt	55.294.564,73 €	7.678.586,23 €	11.979.979,36 €	35.635.999,14 €	46.209.887,48 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.370.348,10 €	3.369.230,02 €	1.118,08 €	0,00 €	2.517.591,14 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	404.060,09 €	347.499,58 €	33.592,06 €	22.968,45 €	463.123,63 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	489.331,36 €	489.331,36 €	0,00 €	0,00 €	546.674,14 €
Summe aller Forderungen	4.263.739,55 €	4.206.060,96 €	34.710,14 €	22.968,45 €	3.527.388,91 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 4.263.739,55 € bezog sich auf Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge), sowie Transferverbindlichkeiten (Zuweisungen vom Land oder der Region Hannover für laufende Zwecke und Zusagen für Investitionskostenzuschüsse) und Kostenersatzansprüchen gegenüber der Region Hannover für Sozialleistungen und Wohngeld.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 409.000,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 21.392.308,23 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,2 Prozent).³

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Feststellung

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

vergaberechtswidrig auf ein gebotenes Ausschreibungsverfahren verzichtet, teilweise die falsche Vergabeart gewählt (**Anlage 1**).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

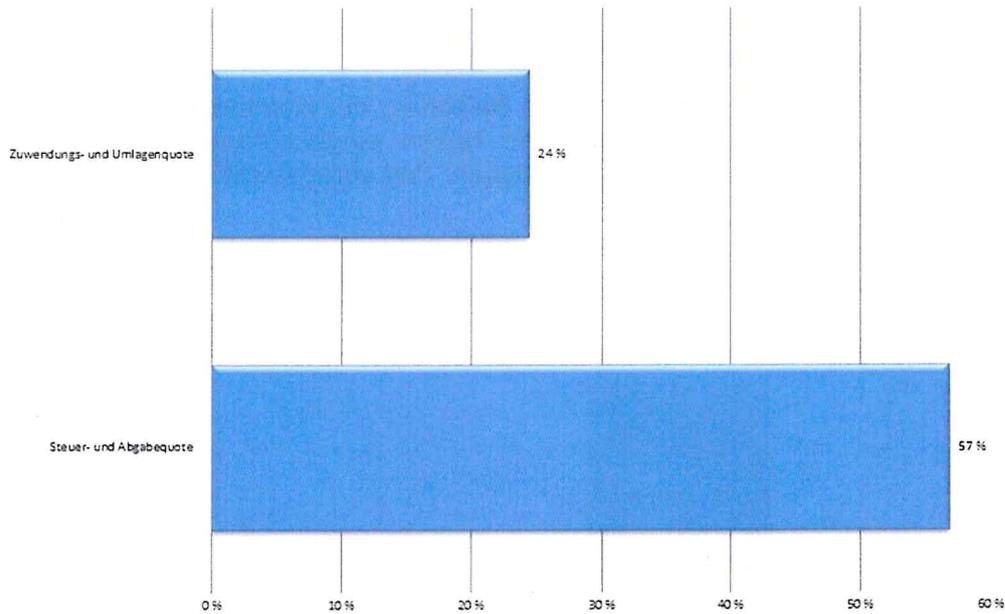
Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rügenberge


(Rintelmann)


(Neuwald)

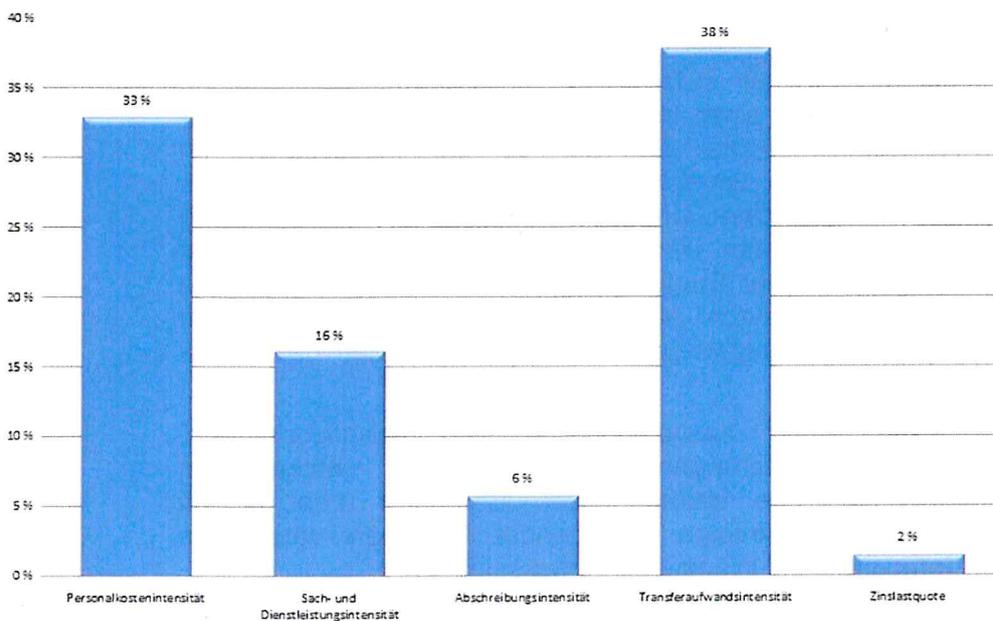

(Piekatz)

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴

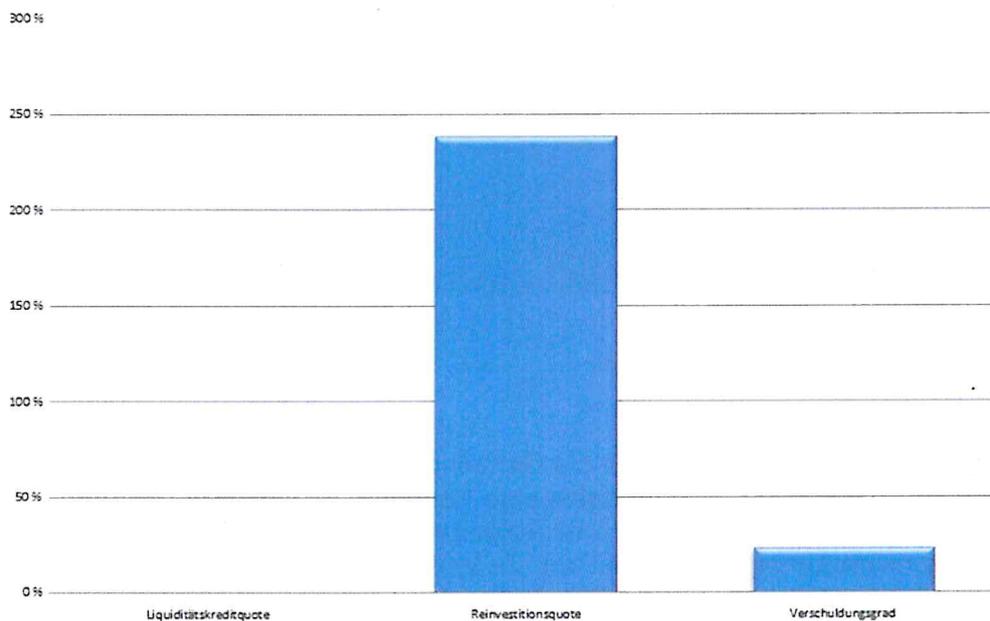


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

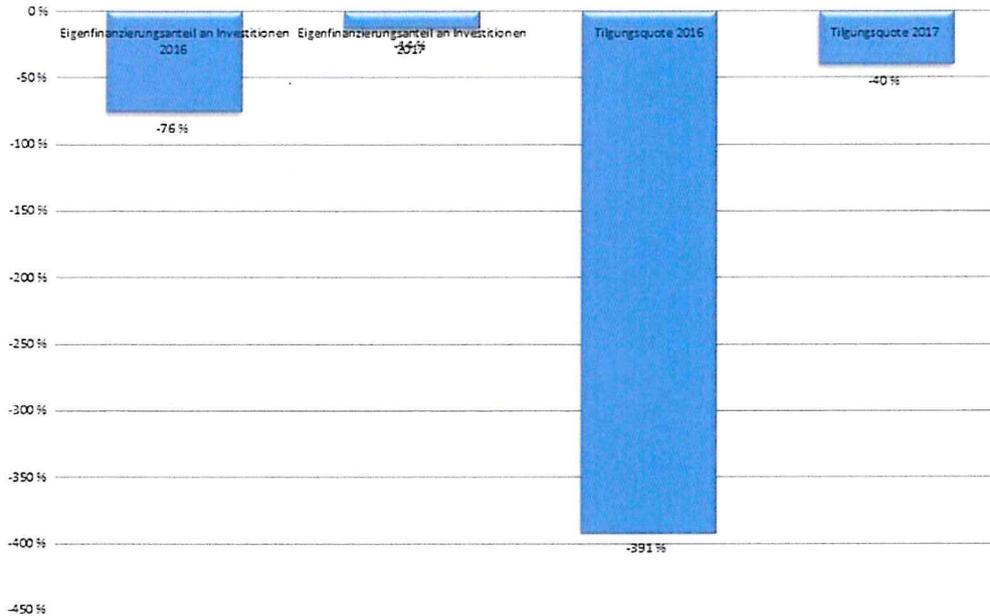
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

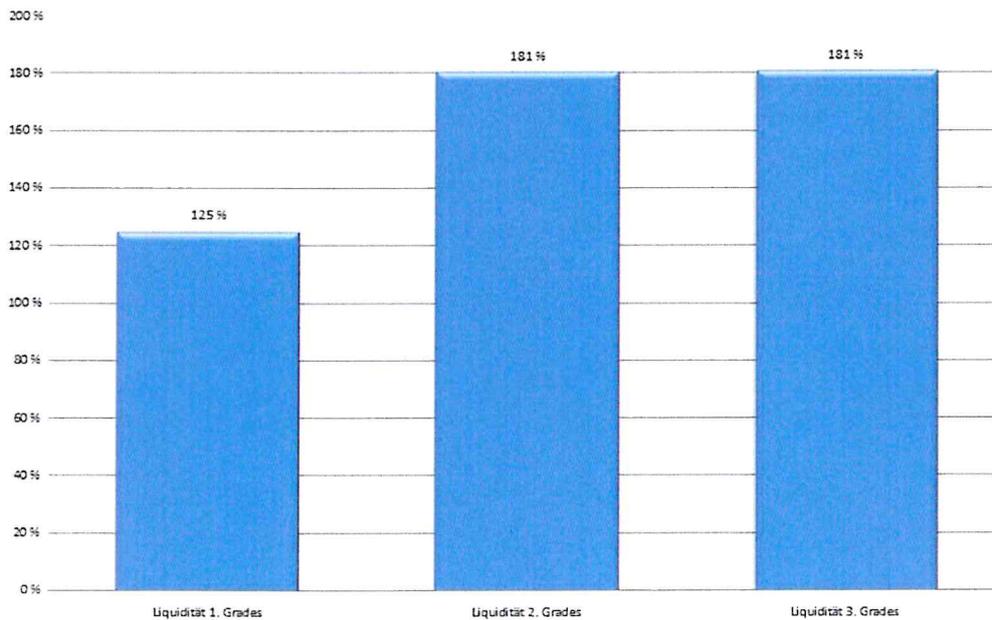
⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

6



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Anlage 1

Nr.	Datum	Bezeichnung der Maßnahme	Fachdienst	Auftragssumme (evtl. geschätzt)	Grund des Verstoßes
1	02.03.2017	Inhouse-Schulung Kita-Leitungen	51	9.710,40 €	trotz Unzulässigkeit aufgrund § 116 NKomVG wurde der Auftrag erteilt
2	11.05.2017	Digitalisierung von Planunterlagen (Gymnasium)	650	14.280,00 €	Es war eine freihändige Vergabe beabsichtigt. Da es sich aber bei der Digitalisierung von Planunterlagen nicht um eine Ingenieurleistung i.S. von Nr. 3.3 der DA Vergabe handelt, ist eine beschränkte Ausschreibung nach VOL/A erforderlich.
3	19.06.2017	Möbiliar Konferenzraum Leine-Schule	40	8.183,69 €	Trotz Unzulässigkeit aufgrund § 116 NKomVG wurde der Auftrag bereits am 22.03.2017 erteilt
4	04.07.2017	Schul- und Unterrichtsentwicklung GS Mandelsloh/Helstorf und Michael Ende Schule	40	1.350 €/Tag	Direktvergabe - ohne Einholung weiterer Angebote und ohne Vorlage beim RPA (Anordnung von FBL 1)
5	10.07.2017	Baugrunduntersuchung Stadtteil Hagen	66	8.111,04 €	falsche Ausschreibungsgrundlage (VOL/A anstelle freiberuflicher Leistung) - unzulässige Umgehung des VA (Ausschreibung für 6 Stadtteile, die gestückelt wurde)
6	10.07.2017	Baugrunduntersuchung Stadtteile Nöpke/Borstel	66	8.466,85 €	falsche Ausschreibungsgrundlage (VOL/A anstelle freiberuflicher Leistung) - unzulässige Umgehung des VA (Ausschreibung für 6 Stadtteile, die gestückelt wurde)
7	10.07.2017	Baugrunduntersuchung Stadtteil Dudensen	66	9.702,07 €	falsche Ausschreibungsgrundlage (VOL/A anstelle freiberuflicher Leistung) - unzulässige Umgehung des VA (Ausschreibung für 6 Stadtteile, die gestückelt wurde)
8	11.07.2017	Artenschutzrechtliche Begutachtung B-Plan 908 - Poggenhagen	60	1.499,40 €	falsche Ausschreibungsgrundlage (VOL/A anstelle freiberuflicher Leistung)
9	31.07.2017	Feuerwehrbekleidung und -helme zur Einrichtung der Feuerwache 2 - Königsberger Straße (Fa. Schmidt, Garbsen)	30	5.985,46 €	ohne Ausschreibung nach Anordnung von FBL 1
10	02.08.2017	Sicherheitsüberprüfung und Reparatur von Sportgeräten in den städtischen Hallen.	91	29.033,19 €	Auftragsvolumen: 29.033 € (2016), 18.624 € (bisher in 2017), Auftragnehmer ist Sport-Brückel, Keine Ausschreibung, Prüfbericht vom 02.08.2017
11	18.08.2017	Ausrüstung Feuerwache 2	30	3.163,01 €	ohne Ausschreibung nach Anordnung von FBL 1
12	18.08.2017	Bekleidung Feuerwache 2	30	2.583,80 €	ohne Ausschreibung nach Anordnung von FBL 1
13	28.08.2017	Bekleidung Feuerwache 3	30	7.382,28 €	ohne Ausschreibung nach Anordnung von FBL 1
14	29.08.2017	Neubau Sporthalle Gymnasium - Ingenieurleistungen	91	311.284,00 €	ausgeschrieben wurde nur LP 1 - 3 HOAI (Vorlage 2017/210) - vergeben für 92.781,92 € brutto (netto 77.968,00 €)
15	09.10.2017	Beschaffung eines Dienstwagens für den Kläranlagenbetrieb des ABN	ABN	14.382,31 €	falsche Vergabeart (freihändige Vergabe anstelle von beschränkter Ausschreibung)
16	18.10.2017	Erneuerung Bodenbelag Gerätehaus FFW Mardorf	91	17.101,43 €	U.a. falsche Vergabeart (freihändige Vergabe anstelle von beschränkter Ausschreibung)
17	08.12.2017	Stellenangebotschaltung im Internet	10	5.765,55 €	Direktvergabe für die Laufzeit von einem Jahr - ohne rechtlich konforme Vergabe und ohne Vorlage beim RPA
gesamt				456.634,48 €	